

(Abg. **Kleinhempel**.)

(A) außer dem Gemeindesteuergesetze kommen noch das Kirchen- und Schulsteuergesetz, das Gesetz über die Bezirksverbände und andere Gesetze. Ich würde schon deswegen bitten, unserem Wunsche stattzugeben, der ja von den anderen Fraktionen des Hauses unterstützt wird, nämlich dem, das Dekret Nr. 18 der Beschwerde- und Petitionsdeputation zu überweisen. Ich bedaure, daß ich den Antrag nicht zurückziehen kann, und muß bitten, daß zunächst darüber abgestimmt wird. Wenn die Herren auf der rechten Seite dagegen stimmen, ist der Antrag gefallen, denn es genügt der Widerspruch von 10 Mitgliedern des Hauses. Aber ich möchte das feststellen nach außen hin, damit nicht etwa falsche Nachrichten hinausgehen über die Gründe, die uns veranlaßt haben, diesen Weg zu gehen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung der Herr Abg. Dr. Spieß!

Abg. Dr. **Spieß:** Meine Herren! Wir wissen ja noch gar nicht, ob die Bestimmungen über die Gemeindeleistungen aus diesem Gesetze herauskommen, das wird Sache der Deputationsberatung und der Schlußberatung im Plenum sein.

(Sehr richtig! rechts.)

(B) Zunächst besteht also doch ganz sicher noch ein Zusammenhang dieser Gesetzentwürfe. Wenn der Herr Abg. Sindermann darauf hingewiesen hat, daß die Beschwerde- und Petitionsdeputation bereits die in den vorhergegangenen Landtagen eingegangenen Petitionen beraten hat, so ist das sehr richtig. Infolgedessen hat die Beschwerde- und Petitionsdeputation sich schon eingehend mit der Sache selbst beschäftigt. Aber, meine Herren, gestatten Sie mir den Hinweis darauf, daß das dann auch ein Grund sein müßte, das Volksschulgesetz, welches wir erwarten, ebenderselben Deputation zu überweisen, denn auch mit allen hierauf bezüglichen Petitionen, die in vergangenen Landtagen eingegangen sind, hat lediglich die Beschwerde- und Petitionsdeputation sich zu beschäftigen Gelegenheit gehabt. Wir meinen also doch, daß der jetzige sachliche Zusammenhang jedenfalls ausschlaggebend sein muß, und ich bitte deshalb, es uns nicht zu verübeln, wenn

die Mehrzahl meiner Freunde auf diesem Standpunkte steht. (C)

Präsident: Meine Herren! Es liegen also zwei Anträge vor. Der Antrag Kleinhempel stellt eine Abweichung von der Geschäftsordnung dar, und infolgedessen werde ich ihn zuerst zur Abstimmung bringen. Falls 10 Mitglieder widersprechen, ist er erledigt.

Ich frage also:

Will die Kammer, entsprechend dem Antrage des Herrn Abg. Kleinhempel, das Dekret Nr. 18 an die Beschwerde- und Petitionsdeputation überweisen?

Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum Antrage Schönfeld.

Will die Kammer beschließen, dieses Dekret an die Gesetzgebungsdeputation zu überweisen?

Das geschieht.

Damit ist dieser Gegenstand und unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf Donnerstag, den 14. Dezember 1911, vormittags 11 Uhr, an, damit die Deputationen früh 9 Uhr Sitzungen (D) abhalten können, und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 88, 89 und 90 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium und Katholisch-geistliche Behörden betreffend. (Drucksache Nr. 83.)
2. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 98 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Sonstige Kultuszwecke betreffend. (Drucksache Nr. 77.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 35 Minuten nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. phil. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 19. Dezember 1911.